

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Martin Trefzer (AfD)

vom 20. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Oktober 2023)

zum Thema:

Religionsunterricht in Berlin: Katechetenausbildung

und **Antwort** vom 7. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. November 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Martin Trefzer (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17112
vom 20. Oktober 2023
über Religionsunterricht in Berlin: Katechetenausbildung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Gemäß § 13, Abs. 2, Satz 1 wird der Religionsunterricht von Personen mit der Befähigung für ein Lehramt und einer Prüfung im Fach Religionslehre oder von Personen, die ein fachwissenschaftliches Studium an einer Hochschule oder eine vergleichbare Ausbildung abgeschlossen haben, erteilt. Wie viele Personen sind in Berlin zur Erteilung von Religionsunterricht voll qualifiziert und für den Religionsunterricht tätig? (Bitte nach Bekenntnis trennen)

Zu 1.: Im Schuljahr 2022/2023 waren 377 aktive Lehrkräfte mit Ausbildung für das Fach Religion an den öffentlichen Schulen Berlins beschäftigt. Wie viele davon tatsächlich im Religions- und Weltanschauungsunterricht eingesetzt werden, ist nicht bekannt. Diese Daten werden nicht erhoben. Der überwiegende Teil des derzeitigen freiwilligen Religions- und Weltanschauungsunterrichts wird durch Personal der Religionsgemeinschaften erbracht.

2. Wie viele zusätzliche Lehrer müssten gewonnen werden, um den Religionsunterricht (gemäß Koalitionsvertrag) als Wahlpflichtfach anzubieten?

Zu 2.: Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass ein zusätzliches Wahlpflichtfach keinen zusätzlichen Personal-Mehrbedarf auslöst, da der Gesamtstundenumfang des Unterrichts nicht erhöht wird. Sobald die Entscheidung über die Veränderung des Religions- und Weltanschauungsunterrichts in Berlin getroffen worden ist, wird ermittelt werden, wie hoch der Bedarf an Lehrkräften ist, die für die Unterrichtung des Fachs Religion qualifiziert werden müssen.

3. Wie viele Absolventen, die für den Religionsunterricht qualifiziert sind, verlassen jährlich die Berliner Hochschulen? (Bitte nach Bekenntnis aufschlüsseln)

Zu 3.: Wie in Frage 1 zitiert, gibt es gemäß Schulgesetz des Landes Berlin eine Reihe verschiedener Studiengänge, die zum Einsatz im Religionsunterricht qualifizieren. An den staatlichen Berliner Hochschulen erfolgt insbesondere die Lehrkräftebildung. Hierzu muss zunächst festgehalten werden, dass im Zuge der Zusammenführung der Theologischen Fächer und der Einrichtung des Berliner Instituts für Islamische Theologie an der Humboldt-Universität zu Berlin weitere Studiengänge eingerichtet wurden, die sich noch nicht in den jährlichen Abschlusszahlen niederschlagen. Dies betrifft das Fach Islamische Theologie als Lehramtsstudiengang für Integrierte Sekundarschulen (ISS)/Gymnasien (Beginn Wintersemester 2022/2023) sowie die Fächer Evangelische, Katholische oder Islamische Theologie für das Lehramt an Grundschulen (Beginn Wintersemester 2020/2021).

Die Anzahl der an den staatlichen Berliner Universitäten in den letzten fünf Jahren mit dem Fach Religionslehre erreichten Abschlüsse im Master of Education für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien sind der nachfolgenden Tabelle 1 zu entnehmen.

Tabelle 1: Anzahl der Abschlüsse im Master of Education für ISS/Gymnasien

	2018	2019	2020	2021	2022
Katholische Theologie	5	3	3	4	5
Evangelische Theologie	10	8	8	6	4

Die künftige Entwicklung der Abschlusszahlen lässt sich derzeit noch nicht einschätzen, da der im Rahmen der Hochschulverträge 2018 bis 2022 vorgenommene Ausbau der

Lehrkräftebildung auch zu einem entsprechenden Anstieg der Absolventenzahlen mit religionswissenschaftlichem Fach führen kann.

Neben den Lehramtsstudiengängen der staatlichen Hochschulen werden an den beiden konfessionellen Hochschulen – Evangelische Hochschule Berlin und Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin – Studiengänge der Religionspädagogik angeboten. In diesen Studiengängen hat sich die Anzahl der Studienabschlüsse wie folgt entwickelt (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Anzahl der Abschlüsse in religionspädagogischen Studiengängen an den Berliner konfessionellen Hochschulen

Studiengang	2018	2019	2020	2021	2022
B.A. Evangelische Religionspädagogik und Diakonie	21	16	31	17	45
M.A. Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik				13	11
B.A. Religionspädagogik in Schule und pastoralen Räumen	1	5	5	3	1

Darüber hinaus können gemäß Schulgesetz des Landes Berlin auch Absolventinnen und Absolventen weiterer religionswissenschaftlicher Studiengänge im Religionsunterricht eingesetzt werden.

4. Wie will der neue Senat (über die Hochschulverträge) die Zahl der voll qualifizierten Religionslehrer steigern?

Zu 4.: Wie zu Frage 3 ausgeführt, gibt es eine Vielzahl an Studiengängen, die für den Einsatz im Religionsunterricht qualifizieren. Insbesondere den religionspädagogischen Studiengängen der konfessionellen Hochschulen kommt dabei Bedeutung zu, während die Hochschulverträge nur die staatlichen Berliner Hochschulen betreffen.

Der Senat geht davon aus, dass mit den bereits jetzt verfügbaren Studienplätzen in den Studiengängen der genannten drei Religionen der Lehrkräftebedarf gedeckt werden kann. Die an den staatlichen Hochschulen verfügbaren Plätze werden derzeit bei Weitem nicht ausgeschöpft. Mit dem Ausbau der Lehrkräftebildung in der endenden Laufzeit der Hochschulverträge und dem weiteren Ausbau in der kommenden Laufzeit der Hochschulverträge kann anteilig auch die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen mit religionswissenschaftlichem Fach steigen.

5. Welche Zwischenlösungen sind nach Auffassung des neuen Senats denkbar, um den Religionsunterricht als Wahlpflichtfach trotz Mangels an Religionslehrern auf den Weg zu bringen? Welche Zwischenlösungen wären nicht mit geltendem Recht vereinbar?

6. Welche Anforderungen werden seitens der Religionsgemeinschaften an die Erteilung des Religionsunterrichts als Wahlpflichtfach gestellt und inwiefern sind diese zwingend zu berücksichtigen?

Zu 5. und 6.: Da sich der Senat hinsichtlich des Religions- und Weltanschauungsunterrichts noch in Abstimmungsprozessen befindet, können diese Fragen noch nicht beantwortet werden.

7. Der BPV schreibt: „Das kirchliche Beamtenverhältnis erhöht die Attraktivität der Tätigkeit an einer kirchlichen Schule. Es wäre wünschenswert, dass der Staat an dieser Stelle seine Re-finanzierung ausbaut und so mehr kirchliche Verbeamtungen ermöglicht.“ <https://bpb.de/presse/detail/lehremangel-gemeinsame-erklaerung-von-kirchlichen-schultraegern-und-bpv> Wie bewertet der Senat diese Forderung, wenn man sie auf die Situation der Lehrkräfte in Berlin bezieht?

Zu 7.: Die Gewährung von Zuschüssen für alle Schulen in freier Trägerschaft (Ersatzschulen) erfolgt auf der Grundlage des § 101 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG). Der Zuschussanspruch ist dem Grunde und der Höhe nach gesetzlich festgelegt.

Maßgeblich für die Zuschussberechnung ist die Ersatzschulzuschussverordnung in der geltenden Fassung. Neben den Schülerzahlen stellen die Schüler-Lehrer-Relationen und die Personalkostendurchschnittssätze der vergleichbaren öffentlichen Schulen die wesentlichen Berechnungsgrundlagen für die Berechnung der Zuschusshöhe dar.

Der Senat plant in Übereinstimmung mit den Richtlinien der Regierungspolitik eine Reform der Ersatzschulfinanzierung. Eine zusätzliche Refinanzierung nur für die konfessionellen Schulen über die Ersatzschulzuschüsse ist nicht vorgesehen.

Berlin, den 7. November 2023

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie